

Bestandserfassung der Feldvögel zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben „PV Bichl“

Gemeinde Taufkirchen, Gemarkung Zeiling

Landkreis Mühldorf a.Inn

Kurzbericht

20.12.2023

1 Aufgabenstellung

Im Rahmen des geplanten Baus einer PV-Freiflächenanlage bei Bichl in der Gemeinde Taufkirchen im Landkreis Mühldorf a.Inn, wurde das Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz durch das Büro Grünfabrik Aschau a.Inn beauftragt, im Frühjahr 2023 eine Bestandserfassung der Feldvögel durchzuführen. Die Fläche, die für die PV-FFA vorgesehen ist, wurde im Jahr 2023 als Ackergras-Fläche genutzt.

Die vier Erfassungstermine fanden am 25.03., 15.04., 29.04. und 13.05.2023 statt.



2 Ergebnis und Einschätzung einer potenziellen Betroffenheit von Feldvögeln

Das Ergebnis der Bestandserfassungen ist in Anhang 1 dargestellt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde einmalig eine landende Feldlerche auf der Ackerfläche östlich der Vorhabensfläche nachgewiesen. Ein weiteres, aber wahrscheinliches Revier, wurde in der offenen Feldflur, südlich der Gemeindeverbindungsstraße in größerer Entfernung zur Vorhabensfläche ermittelt (> 350 m).

In dem schmalen, aufgelockerten Waldstreifen auf der Hangkante wurden die beiden Arten Goldammer (*Emberiza citrinella*) und Star (*Sturnus vulgaris*) mit jeweils einem Brutrevier erfasst.

3 Fazit

Im Rahmen der Bestandserfassung 2023 wurden innerhalb des zu prognostizierenden Einflussbereiches des Wirkraums des Vorhabens keine Feldvögel mit Brutrevieren festgestellt. Das mögliche Revier der Feldlerche auf dem östlich angrenzenden Acker und das weiter südöstlich liegende Revier befinden sich außerhalb einer möglichen Kulissenwirkung, die potenziell von der geplanten PV-FFA ausgehen kann.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der einmaligen Beobachtung einer landenden Feldlerche am 16.04.2023 auf der östlich angrenzenden Ackerfläche um kein aktuelles Brutrevier handelt, da hier an allen anderen Begehungen keine Singflüge von Feldlerchen registriert werden konnten. Zudem würde sich das Revier in über 150 m Entfernung zur geplanten PV-Anlage befinden. Vorausgesetzt der Acker wird von der Feldlerche z.B. in einem anderen Jahr als Brutfläche genutzt, ist davon auszugehen, dass sie einen entsprechenden Abstand zum nördlichen Waldrand sowie zur Hofstelle Hinterbichl einhalten wird (s. Anhang 1). Demnach läge der Reviermittelpunkt wahrscheinlich in einem Abstand von 50 – 100 m zum östlichen Rand der Vorhabensfläche.

In einer aktuellen Veröffentlichung durch TRAUTNER et al. (2023) wird bei der Feldlerche von einer Stördistanz von 75 m durch PV-FFA ausgegangen. Geeignete Randflächen der Anlagen (außerhalb der Modulreihen) können eine (Teil-) Funktion als Nahrungsflächen übernehmen.

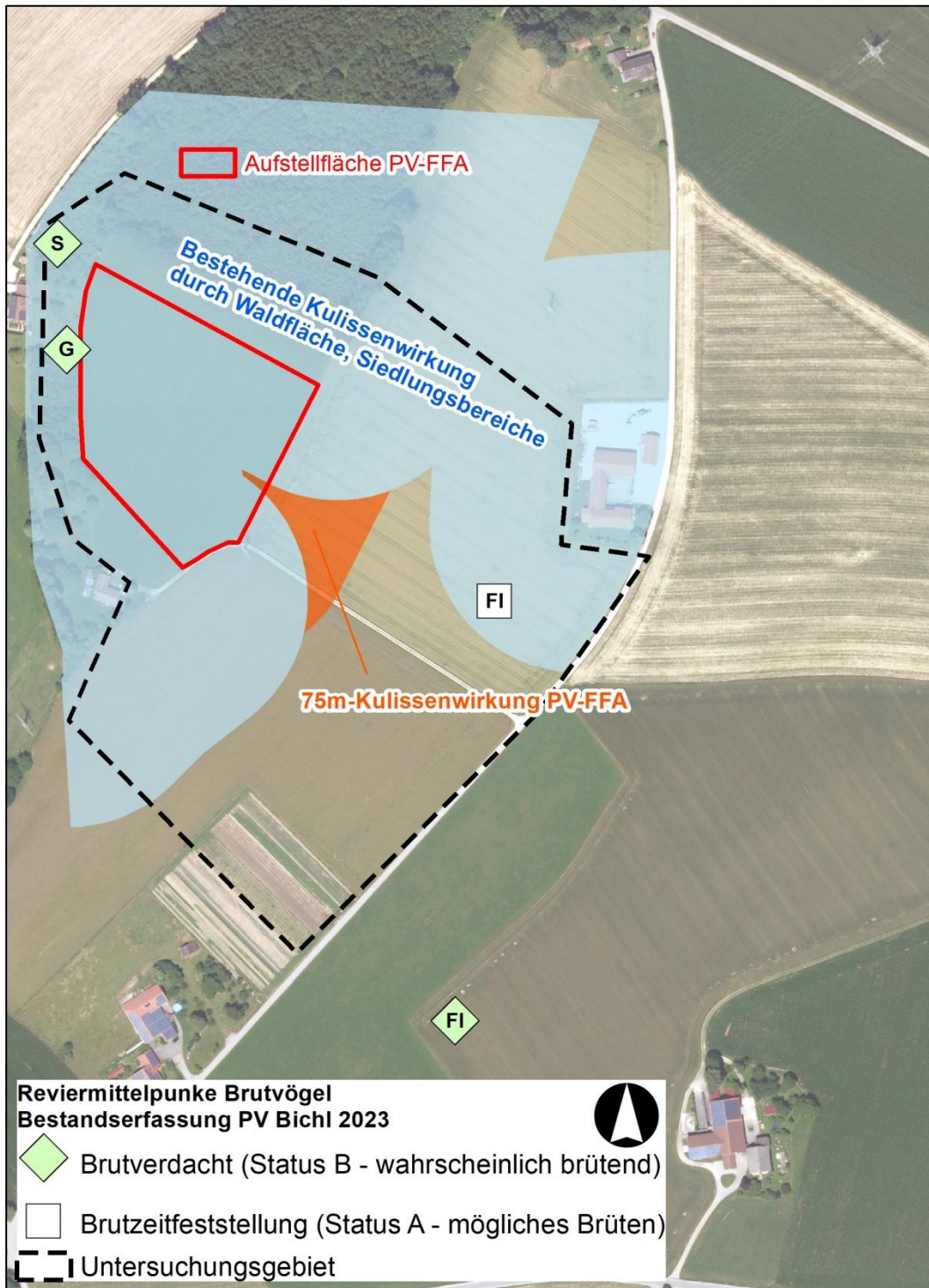
Die Vorhabensfläche selbst eignet sich als Brutplatz für Arten, die in der Feldflur am Boden brüten nicht, da die Fläche an fast allen Seiten von Wald, einem Gehölzstreifen und der Hofstelle Bichl umgeben ist und die Abstände nicht ausreichen, damit eine Kulissenwirkung vermieden wird.

Die Feldlerche hält zu bewaldeten oder bebauten Gebieten einen Mindestabstand ein, der von der Höhe der Vertikalstrukturen, aber auch von deren Ausdehnung abhängig ist und mindestens 60–120 m (bei Gehölzen bzw. Siedlungen von höchstens 30 ha) beträgt (HILDÉN, Ann. zool. fenn. 2, 1965; OELKE 1968; BLANA, Beitr. Avifauna Rheinland 12, 1978).

Die beiden Arten Star und Goldammer gelten nicht als Kulissenmeider und können außer bei dem Aufbau der Anlage, vorhabensbedingt mit angehender Sicherheit nicht betroffen sein.

Falls eine Eingrünung der PV-Anlage geplant ist wird empfohlen, auf eine zu dichte und zu hohe Bepflanzung insbesondere am östlichen und südlichen Rand zu verzichten, um ein Auslösen bzw. eine Verstärkung der Kulissenwirkung in die angrenzende Feldflur zu vermeiden. Eine niedrige und lückige Feldhecke wird von den relevanten Arten in der Regel nicht als entscheidender Störfaktor wahrgenommen.

Anhang 1 – Kürzel: FI= Feldlerche, G= Goldammer, S= Star



Gemeinde Taufkirchen
Bauvorhaben „PV Bichl“

Umwelt-Planungsbüro Scholz
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham



Vorhabensfläche mit Blickrichtung Nord (Foto vom 25.03.2023)

Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham
pbscholz@t-online.de
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz
Straßhäusl, den 21.12.2023